

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtteilunterkünfte für temporäres Wohnen einrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Stadtteilunterkünfte für temporäres Wohnen bereitzustellen. Diese sollen für Flüchtlinge sowie für Menschen, die entweder noch nicht oder nicht mehr mit Wohnraum versorgt werden können, genutzt werden. Hierfür sollen insbesondere:

1. die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin vertretenen Träger einen Rahmenvertrag erhalten;
2. den Trägern eine Zusicherung der Belegung der Stadtteilunterkünfte durch den Senat für den Zeitraum von zehn Jahren erteilt werden;
3. die Unterkünfte an Stadtteilzentren oder die bestehende Stadtteilarbeit angebunden werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2015 zu berichten.

Begründung:

Korruptionsvorwürfe gegen das LAGeSo, eine undurchsichtige Vergabep Praxis bei dem Abschluss von Betreiberverträgen zur Flüchtlingsunterbringung, dauerhafte Überforderung der MitarbeiterInnen, menschenunwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Turn- oder Traglufthallen, BetreiberInnen, die sich nicht an die Mindeststandards der Unterbringung halten und viel Geld an der Unterbringung von Flüchtlingen verdienen, das ist momentan der Zustand in Berlin. Dies muss schnellstmöglich geändert werden.

Ziel ist es, dauerhaft temporäres Wohnen in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Berlin gab im Jahr 2014 allein für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen geschätzte 180 - 200 Millionen Euro aus. Ein wachsender Anteil fließt in Umbaumaßnahmen von privaten Investoren und Hotels oder in Containerunterkünfte. Dieses Geld kann besser und nachhaltiger ausgegeben werden. Es soll sichergestellt werden, dass die verwendeten Mittel für alle Berlinerinnen und Berliner die soziale Infrastruktur verbessern.

Selbst wenn die Anzahl der neuankommenden Flüchtlinge in Berlin wieder sinken sollte (weil zum Beispiel die Krisen der Welt befriedet werden), wird Berlin noch über Jahre mehr Wohnraum benötigen, als es Bedarf in der Stadt gibt. Deshalb werden nicht nur Flüchtlinge, sondern alle auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Gruppen es weiterhin schwer haben, geeigneten Wohnraum zu finden.

Grundsätzlich muss es das Ziel bleiben, eine dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen zu gewährleisten. Gerade für Metropolen mit steigender Wohnungsnot wie Berlin ist das aber nicht immer machbar. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Flüchtlinge, Obdachlose, Menschen mit chronischen Erkrankungen (z.B. HIV-Aids, Tuberkulose), Drogenabhängige und weitere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen haben es in Berlin zunehmend schwer, eine würdige und sozialeingebundene Unterkunft zu finden. Für diese Menschen kann eine Lösung angeboten werden, die sie vorübergehend mit Wohnraum versorgt, indem in den Berliner Kiezen Stadtteilunterkünfte mit flexibler Nutzungsmöglichkeit gebaut werden. Damit kann gezielt eine Versorgungslücke geschlossen werden für die Menschen, die entweder noch nicht oder nicht mehr mit Wohnraum versorgt werden können. Nach der vorübergehenden Unterbringung in den Stadtteilunterkünften muss das Ziel sein, die Betroffenen dauerhaft in einer eigenen Wohnung unterzubringen, zum Beispiel durch das so genannte geschützte Marktsegment.

Die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin vertretenen Träger stellen eine zentrale Säule des Sozialstaates dar. Beim Unterbringungsproblem braucht es einen Instrumentemix. Neben der Ertüchtigung von landeseigenen Immobilien zur Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen braucht es auch andere Formen der Unterbringung. Ein erfolgreicher Baustein der LIGA-Trägerarbeit in den Sozialräumen (Kieze) sind die Stadtteilzentren, die es mittlerweile in der ganzen Stadt verteilt gibt. Zurzeit gibt es über 30 Stadtteilzentren in Berlin. Besonders wichtig: Sie sind eingebunden in die Zivilgesellschaft vor Ort. Sie erfüllen eine Schlüsselfunktion für Alt und Jung, Frau und Mann, Menschen mit und ohne Behinderung oder für Menschen verschiedener Nationalitäten. Der Vorschlag ist es daher, die Träger und Einrichtungen der LIGA-Verbände dafür zu gewinnen, Stadtteilunterkünfte zu bauen bzw. bestehende Immobilien herzurichten. Die sozialen Träger können ideale Partner bei der Suche nach würdigen und sozialeingebundenen Unterkünften werden, denn sie haben durch ihre Stadtteilzentren oder eine Anbindung an sonstige bestehende Stadtteilarbeit die Möglichkeit, die Bewohnerinnen und Bewohner auch im Kiez zu integrieren.

Die Träger des LIGA-Verbundes brauchen Rechtssicherheit, um die nötigen Investitionen zu tätigen. Daher muss ihnen eine zehnjährige staatliche Belegungsbindung gewährt werden, wenn sie im Sozialraum eines Stadtteilzentrums eine Stadtteilunterkunft bauen oder umbauen, damit sie nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, am Ende auf den Kosten sitzen bleiben. Finanzieren sollen die Träger den Bau der Unterbringungsmöglichkeiten selbst. Unabdingbar ist daher eine Garantie, dass die Träger durch die Unterbringung besonders bedürftiger Gruppen und die damit verbundenen Entgelte ihre Investitionen refinanziert bekommen. Die mög-

lichen Fördermöglichkeiten sollen aber natürlich voll genutzt werden können. Zinsgünstige Kredite von Seiten der IBB, wie auch vom Senat angestrebt, würden die Finanzierung erleichtern. Dabei sollte ihnen eine möglichst große Freiheit gegeben werden, sowohl bei der Belegung, bei der Form der Finanzierung, als auch beim Bauen. Von der Erbbaupacht auf öffentlichen Flächen bis hin zum Umbau eines Altbaus wäre vieles sinnvoll. Schließlich haben die Träger eine hohe Kompetenz in solchen Sachverhalten.

Garantieren sollen sie die präferentielle Belegung durch Angehörige besonders bedürftiger Gruppen, das heißt Personen, die Anspruch auf das geschützte Marktsegment haben und sich darüber hinaus bemühen eine soziale Integration auch durch die Stadtteilzentren beziehungsweise andere Einrichtungen der Träger vor Ort zu befördern (von der Bildung bis zur Willkommenskultur). Hierfür braucht es ein nachhaltiges Nutzungskonzept, das von vornherein eine Mischnutzung ermöglicht, um einem wechselnden Bedarf gerecht werden zu können. Daher sollen die Stadtteilunterkünfte auch organisatorisch an das Stadtteilzentrum angebunden bleiben, um flexibel auf den jeweils aktuellen Unterbringungs- oder Nutzungsbedarf reagieren zu können. Flexibel handhabbar ist dabei zum Beispiel die bedürftige Personengruppe, die untergebracht werden soll, aber auch die Nutzungsart. So ist auch denkbar, dass die Unterkünfte zeitweise als Ergänzung zu den Stadtteilzentren umfunktioniert werden. Ein solches Mischnutzungskonzept erfordert jedoch, dass auch bei den Standards neue Wege ermöglicht werden müssen. Die sozialpädagogische Betreuung muss mindestens den Vorgaben der jeweiligen Gruppen entsprechen. Die Bindung an die Ehrenamtsstrukturen der Stadtteilzentren ist als Ergänzung von großem Nutzen.

Berlin, den 16. Juni 2015

Pop Kapek Bayram Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN